

	FORMBLATT	Kapitel: 04 Stand: 10 Datum: 01.01.2022
PÖL-04/FB-19	Rückmeldung	Seite: 1 von 1

Rückmeldung bei Beanstandungen

Werden im Rahmen des Rückstandsmonitorings Überschreitungen bzw. unzulässige Rückstände entsprechend *Art. 28 Abs. 2 der VO (EU) 2018/848 analysiert und nach Prüfung und Bewertung durch das Unternehmen besteht ein berechtigter Verdacht bzw. ein Verdacht, der nicht ausgeräumt werden kann*, dann ist die Kontrollstelle über den Sachverhalt zu informieren.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Adresse des Unternehmens (ggf. Stempel):

- Ort der gezogenen Probe:
- Lieferant mit Code-Nr. (Öko-Kontrollstellen-Nr.):
- Lieferschein-Nr.:
- Los-Nr.:
- Code-Nr. (Öko-Kontrollstellen-Nr.) des Abpackers:
- Lieferant über Beanstandung informiert: ja nein
- Vorgenommene Maßnahmen:
 - keine Ware mehr vorhanden
 - Restbestände werden vernichtet
 - Ware ist gesperrt
 - Ware wird Lieferanten zur Verfügung gestellt
 - keine weiteren Maßnahmen erforderlich
 -

- Ansprechperson und Telefonnummer für Rückfragen:

Datum/Unterschrift

- Anlage
 - Kopie Analysenbericht, wenn Ware nicht-deutschen Ursprungs: zusätzlich in Englisch
 - Bewertung mit Fazit und Nachweisdokumenten
 - Kopie Lieferschein und Rechnung mit Code-Nr. (Öko-Kontrollstellen-Nr.)
 - Kopie Etikett/Verpackung
 - Bei nicht-deutschem Ursprung:** Name, Adresse und Öko-Kontrollstellen-Nr. von: Erzeuger und Verarbeiter im Ursprungsland, Importeur nach Deutschland

Das ausgefüllte Formblatt ist mit den Anlagen an ARS PROBATA zu senden
 (per E-Mail: oeko-zertifizierung@ars-probata.de, per Fax: 030/47004633 oder per Post: Möllendorffstr. 47, 10367 Berlin).

Von der ARS PROBATA auszufüllen:

Posteingang:

Bearbeitungs-Nr.

Bearbeiter:

Weiteres Vorgehen: